

BEBAUUNGSPLÄN "GARTENWOHNGEBIET"

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

14. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT 15

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKT

MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING
TEL. 08531/29717

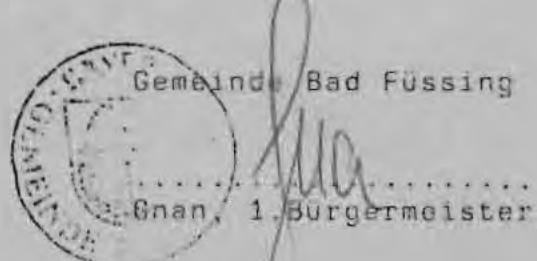
BAD FÜSSING, DEN 15.2.2001 *u.FW*



BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 30.10.2000 die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

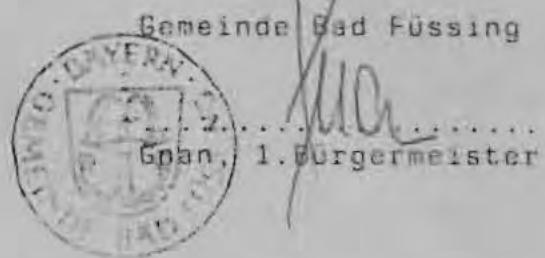
Bad Füssing, den 12.07.2001....



Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.02.2001.... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 23.05.2001.... bis 25.06.2001.... öffentlich ausgelegt.

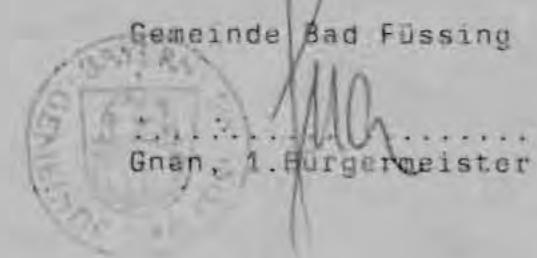
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 12.07.2001...



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 02.07.2001... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 12.07.2001...

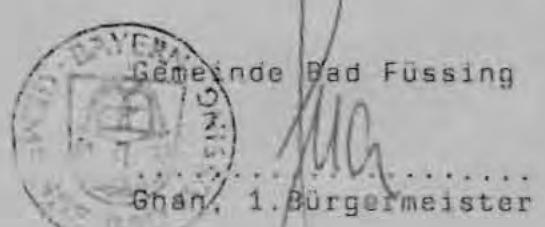


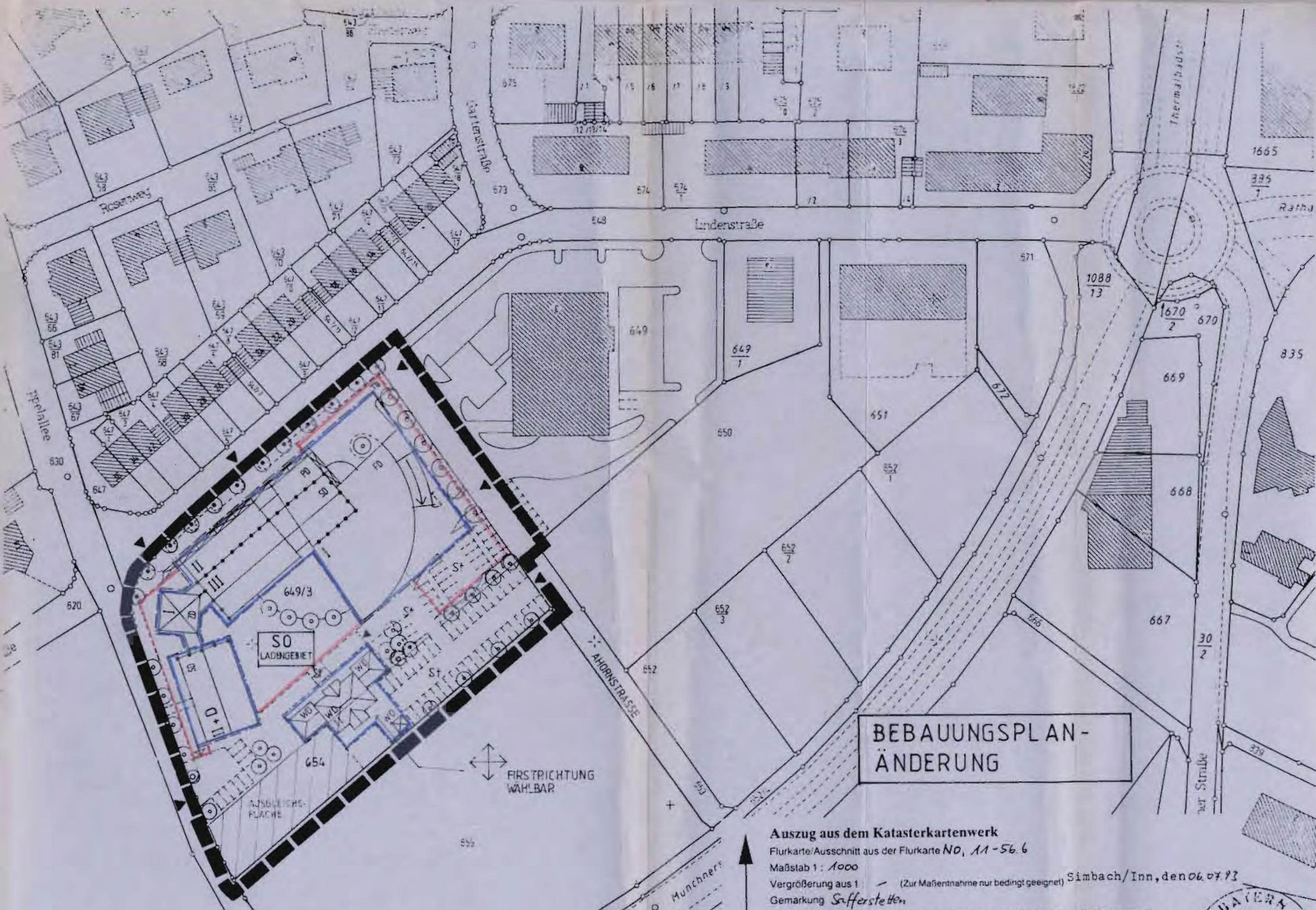
Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 12.07.2001..., gemäß § 10 Abs.3 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mangel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mangel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Bad Füssing, den 12.07.2001...





Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO. 11-56.6

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet) Simbach/Inn, den 06.07.93

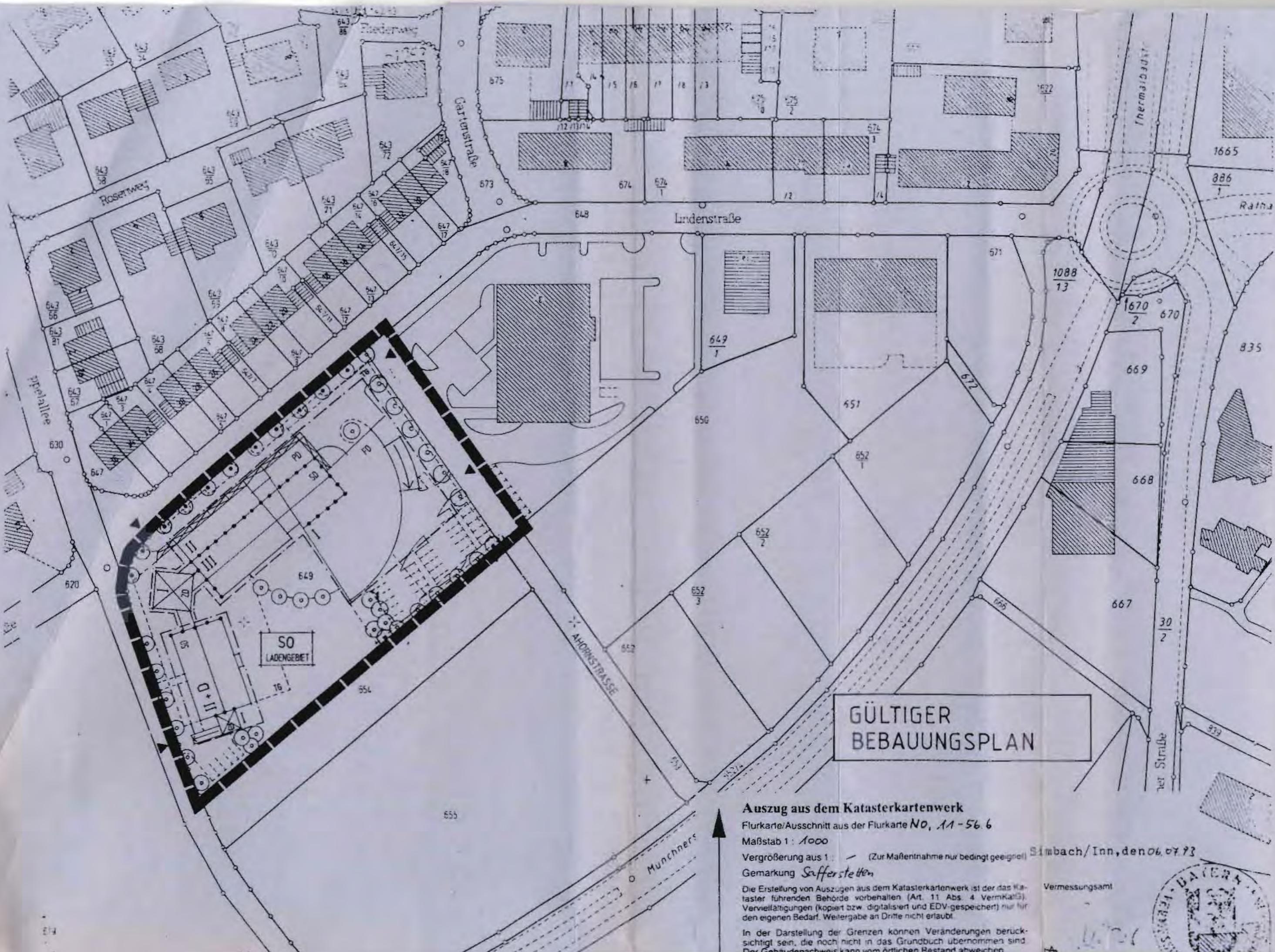
Gemarkung Safferstetten

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebaudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vermessungsamt





ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN zu Deckblatt 14
(geltend für Deckblatt 15)

3.0 Grösse des Baugrundstücks

3.1 Grösse der Baugrundstücke:
Grundstück Fl.Nr. 649/3 7.641 m²
Grundstück Fl.Nr. 654 2.070 m²

4.0 Gestaltung baulicher Anlagen

4.1 Dachform: Zusätzlich Walmdach zulässig im Bereich der Wohnhausbebauung.
Firstrichtung: Firstrichtung frei wählbar im Bereich der Wohnhausbebauung.

ERGÄNZUNGEN DER PLANLICHEN FESTSETZUNGEN zu Deckblatt 14
(geltend für Deckblatt 15)

15. Sonstige Planzeichen

- 15.23 Firstrichtung wählbar
- 15.24 WD Walmdach
- 15.25 Ausgleichsfläche
- 15.26 St Stellplätze

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am die Änderung bzw. die Aufstellung
des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom wurde mit der
Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom bis
öffentlicht ausgelegt.